

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Bauordnungsrechtliche Unterlagen		Kapitel 10

10.5.3 Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Pfaffenhofen a. d. Ilm

KREISBRANDINSPEKTION PFAFFENHOFEN A. D. ILM



Kreisbrandinspektion Pfaffenhofen a. d. Ilm

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert
Prüfsachverständiger für Brandschutz
Neutorgraben 15
90419 Nürnberg
- per E-Mail -

Kreisbrandinspektor

Benedikt Stuber
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen
Mobil: 0172/8193706
e-mail: land2@landratsamt-paf.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom

23.10.2019

Pfaffenhofen,

15.11.2019

BV: Errichtung und Betrieb einer Gasturbinenanlage (Block 6) mit Generator, Transformator und Nebenanlagen; Paarstraße 30, 85088 Vohburg-Irsching

Stellungnahme zum Bauantrag (Art. 65, Abs 1, BayBO); Würdigung der Belange des abwehrenden Brandschutzes

PrüfVBau, § 19 Aufgabenerledigung

Die Prüfsachverständigen für Brandschutz bescheinigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Brandschutznachweise im Sinne des Art. 62 BayBO, soweit es sich um Sonderbauten (Art. 2 BayBO) handelt, und bestätigen, dass das bescheinigte Brandschutzkonzept verwirklicht wurde (Art. 77, BayBO). Sie haben sich bei der örtlichen Feuerwehr (örtlicher Kommandant und Kreisbrandrat) über örtliche Festlegungen, die vorhandene Ausrüstung und die im Brandfall zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte zu informieren; sie haben die von den Feuerwehren zur Wahrung der Belange des Brandschutzes erhobenen Forderungen zu würdigen.

Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Würdigung der Belange des abwehrenden Brandschutzes

Sehr geehrter Herr Herbert,

mit diesem Dokument erhalten Sie die Stellungnahme zum oben genannten Bauvorhaben. Wir bitten Sie nach Prüfung um Mitteilung in wie weit die Belange des abwehrenden Brandschutzes von Ihrer Seite berücksichtigt wurden und um Übersendung des Brandschutznachweises im PDF – Format.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Benedikt Stuber

Benedikt Stuber
Kreisbrandinspektor



1. **Örtliche Festlegungen:**

Das Bauvorhaben liegt im Zuständigkeitsbereich der Betriebsfeuerwehr Uniper / Freiwilligen Feuerwehr Irsching

2. **Vorhandene Ausrüstung der Betriebsfeuerwehr Uniper / Feuerwehr Irsching**

Betriebsfeuerwehr Uniper: TSF-W
Feuerwehr Irsching: LF 10

3. **Im Brandfall zur Verfügung stehende Einsatzkräfte (und Einhaltung der Hilfsfrist)**

Die zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte ergeben sich aus der geltenden Alarmplanung für die ILS der Region 10 und der Alarm- und Ausrückeordnung der Betriebsfeuerwehr Uniper / Feuerwehr Irsching. Die Anfahrt ist gesichert, die Hilfsfrist wird eingehalten.

4. **Von den Feuerwehren zur Wahrung der Belange des Brandschutzes erhobene Forderungen:**

4.1. **Feuerwehrplan nach DIN 14095**

Ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 ist in Absprache mit der örtlich zuständigen Feuerwehr sowie der Brandschutzdienststelle zu ergänzen. Der Feuerwehrplan ist der Kreisbrandinspektion im PDF Datenformat zu übersenden UND der örtlichen Feuerwehr in dreifacher Ausfertigung (Papierform, DIN A3, laminiert) zur Verfügung zu stellen.

Der Feuerwehrplan ist alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen zu überprüfen.

4.2. **Brandmeldeanlage**

Für das Bauvorhaben ist eine BMA gemäß DIN 14675, VDE 0833 geplant. Für diese sind die „Technischen Anschlussbedingungen für die Region 10“ anzuwenden (<https://www.kbi-paf.de/downloads/brandmeldeanlagen>). Eine Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Ingolstadt erfolgt erst nach mängelfreier Sachverständigen- und Feuerwehrabnahme.

Es ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33 404-3 (vgl. DIN 14 675 und DIN VDE 0833) vorgesehen. Die Farbe der verwendeten Sirenen kann beliebig ausgeführt werden. Jede Sirene ist mit dem Schriftzug „BRANDALARM“ lesbar zu kennzeichnen.

An der Anlaufstelle für die öffentliche Feuerwehr an der Pforte sind ein FIZ mit Feuerwehr-Laufkarten zu realisieren.

Das Auslösen der Sprinkleranlage ist auf der Brandmeldeanlage anzuzeigen und der Alarm an die Integrierte Leitstelle weiterzuleiten, eine Erkundungszeit von 3 Minuten mit Verzögerung der Alarmweiterleitung wird der Betriebsfeuerwehr zugestanden. Die SPZ und SPZ-Unterzentralen sind im Feuerwehrplan einzuzeichnen.



4.3. Einrichtungen zur Rauch- und Wärmeableitung

Rauch- und Wärmeabzüge müssen bei Auftreten von Rauch selbsttätig öffnen und über manuelle Auslösestellen verfügen. Die Standorte der manuellen Auslösestellen sowie die Aufteilung der RWA-Gruppen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Bei elektrisch betriebenen RWA - Einheiten ist die manuelle Auslöseeinheit in der Farbe Gelb RAL 1004 auszuführen.

Die vorgesehenen Zuluft Öffnungen müssen automatisch aktiviert werden.

4.4. Sicherheitsdatenblätter Gefahrstoffe

Es ist eine Übersicht über die eingelagerten und verwendeten Gefahrstoffe zu führen. Die zugehörigen Sicherheitsdatenblätter sind vorzuhalten.

Die Datenblätter müssen für die Feuerwehr jederzeit zugänglich sein. Der Ort der Vorhaltung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

4.5. Löschanlagen

Bereiche, die durch CO₂- oder Intergas-Löschanlagen geschützt sind, müssen für die Feuerwehr von außen gekennzeichnet werden (Beschilderung gemäß DIN 4066). Die Auslösung der Löschanlage ist außen optisch und akustisch anzuzeigen. Das CO₂-Gas ist zu odorieren – einheitlich im gesamten Anlagenbereich.

4.6. Ansprechpartner der Feuerwehr

Ansprechpartner für:

- Feuerwehreinsatzplan
- Lage der Bedienstellen für die Entrauchung

Herr Kreisbrandmeister Jung, zu erreichen unter: Land4_2@landratsamt-paf.de

Ansprechpartner für die Brandmeldeanlage:

Herr Kreisbrandmeister Seemüller, zu erreichen unter: Land1_4@landratsamt-paf.de

Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle:

Herr Kreisbrandinspektor Stuber, zu erreichen unter: Land2@landratsamt-paf.de

Pfaffenhofen, den 15.11.2019

Benedikt Stuber

Benedikt Stuber
Kreisbrandinspektor



Verteiler per E-Mail an:

Herrn Dipl.-Ing.(FH) Thomas Herbert, zur Würdigung der Belange des abwehrenden Brandschutzes

Herrn KBR Armin Wiesbeck, zur Kenntnisnahme

Herrn KBI Fabian Beckenbauer, zur Kenntnisnahme

Herrn KBM Fritz Jung, zur Kenntnisnahme

Herrn KBM Hans Rottler, zur Kenntnisnahme

Herrn 1.Kommandant Franz Kraus, zur Kenntnisnahme

Herrn 2. Kommandant Sebastian Müller, zur Kenntnisnahme

Herrn KBM Roland Seemüller, zur Kenntnisnahme

Frau Michaela Sanbieter, LRA Pfaffenhofen, zur Kenntnisnahme

Herr Peter Wawra, LRA Pfaffenhofen, zur Kenntnisnahme